

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach **Skandinavistik/Fennistik (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

( ) **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) oder ggf. zur

( ) **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
--------------------------------------	---------------------------------

Die Basismodule 1 und 3 sind Pflichtmodule. Für den Schwerpunkt Skandinavistik sind dazu BM 2a, 4a und 5a zu studieren, für den Schwerpunkt Fennistik entsprechend BM 2b, 4b und 5b.

	BM1: Basiskompetenzen	Ja	Nein	9 LP
	Vorlesung: Kulturen im europäischen Norden			
	Vorlesung: Sprachenlandschaft im europäischen Norden			
	Proseminar: Fachspezifisches Informationsmanagement u. wissenschaftliches Arbeiten			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	BM 2a: Basissprachausbildung neuere skandinavische Sprachen	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs: Dänisch/Isländisch/Norwegisch/Schwedisch A			
	Sprachkurs: Dänisch/Isländisch/Norwegisch/Schwedisch B			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	BM 2b: Basissprachausbildung Finnisch	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs: Finnisch A			
	Sprachkurs: Finnisch B			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	BM3: Einführung in Disziplinen des Fachs	Ja	Nein	12 LP
	Proseminar: Einführung in die Literaturwissenschaft			
	Proseminar: Einführung in die Kulturwissenschaft			
	Proseminar: Einführung in die Sprachwissenschaft			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	BM 4a: Aufbausprachausbildung neuere skandinavische Sprachen	Ja	Nein	9 LP
	Sprachkurs: Dänisch/Isländisch/Norwegisch/Schwedisch C			
	Sprachkurs: Dänisch/Isländisch/Norwegisch/Schwedisch D			
	Sprachkurs: Interskandinavische Kommunikation			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach **Skandinavistik/Fennistik (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



	<b>BM 4b: Aufbausprachausbildung Finnisch</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>9 LP</b>
	Sprachkurs: Finnisch C			
	Sprachkurs: Finnisch D			
	Übung: Strukturen der finnischen Sprache			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	<b>BM 5a: Wikingerzeitliche und mittelalterliche Kultur, Literatur und Sprache</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>9 LP</b>
	Proseminar: Einführung in das nordische Mittelalter A			
	Proseminar: Einführung in das nordische Mittelalter B			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	<b>BM 5b: Grundlagen der Fennistik</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>9 LP</b>
	Proseminar: Finnisch als Literatur- und Kultursprache			
	Übung: Kultur- und Landeskunde Finnlands			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

Das Aufbaumodul 1 ist Pflichtmodul. Im Schwerpunkt Skandinavistik ist dazu das AM 2a, in der Fennistik entsprechend das AM 2b zu studieren.

	<b>AM 1: Neuzeitliche Literaturen im europäischen Norden</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>9 LP</b>
	Vorlesung: Geschichte der neueren Literaturen im europäischen Norden			
	Hauptseminar: Literaturwissenschaft			
	Übung: Lektüre skandinavischer/finnischer literarischer und literaturhistorischer Texte			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	<b>AM 2a: Neuzeitliche Kulturen in Skandinavien</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>12 LP</b>
	Übung: Lektüre skandinavischer Texte zur Kultur und Kulturgeschichte im europäischen Norden			
	Übung: Theorie und Methodologie in der Kulturwissenschaft			
	Hauptseminar: Kulturwissenschaft			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

## Fach Skandinavistik/Fennistik (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



	AM 2b: Finnische Sprache	Ja	Nein	12 LP
	Übung: Finnisch als finnougrische Sprache			
	Übung: Finnisch im Kontrast zum Deutschen			
	Hauptseminar: Fennistische Sprachwissenschaft			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Es muss ein Ergänzungsmodul absolviert werden.

	EM 1: Kultur-/Literatur-/Sprachwissenschaft	Ja	Nein	6 LP
	Übung Kultur-/Literatur-/Sprachwissenschaft			
	Ü Kultur-/Literatur-/Sprachwissenschaft			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 2: Mobilität	Ja	Nein	6 LP
	Studienleistungen im Ausland / Lehrveranstaltungen gemäß Angebot der Partneruniversität			
Anm.				

	EM 3: Lektüre literarischer und kultureller Texte	Ja	Nein	6 LP
	Selbststudium			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 4a: Skandinavische Zweitsprache	Ja	Nein	6 LP
	Sprachkurs: Dänisch/Isländisch/Norwegisch/Schwedisch A			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	EM 4b: Finnisch als Zweitsprache	Ja	Nein	6 LP
	Sprachkurs: Finnisch A			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	Ergänzungsmodul 5: Vertiefte Sprachpraxis Norwegisch/Schwedisch	Ja	Nein	9 LP
	Sprachkurs: Kommunikation			
	Sprachkurs: Grammatik u. Übersetzung			
Anm.				

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach **Skandinavistik/Fennistik (BA) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

Summe der erbrachten LP	
-------------------------	--

### Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

\_\_\_\_\_  
Siegel

## Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

\_\_\_\_\_  
Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

### Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_